

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **19 (1924)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Si l'on a pu, à propos de cette œuvre, prononcer le nom de Giotto, — celui de l'Arena de Padoue, — la disposition seule l'autorisa. Car l'anonyme imagier d'Engollon ne fut pas un grand artiste. Simple ouvrier d'art, très populaire d'esprit et de moyens, il n'en a toutefois pas moins fait une œuvre de goût, souple, fine, aérée. Avec trois tons seulement, l'ocre rouge, l'ocre jaune et un bleu-vert, il a créé un appareil coloré extrêmement plaisant à l'œil, et l'on ne voit pas trop quelle décoration moderne eût été plus heureuse. La naïveté presque caricaturale de certains personnages n'est pas sans caractère, et certaines figures féminines sont dotées d'un rythme prenant. On comprend dès lors tout l'intérêt suscité par cette œuvre, qui, restaurée avec talent et respect, rend justement fiers ceux qui ont tout fait pour la conserver: architecte, pasteurs, Commission des monuments historiques, et jusqu'aux humbles paroissiens ruraux du Val-de-Ruz.

Mitteilungen

Fête de la Madeleine à Genève. Quelques jours nous séparent encore de la fête de la Madeleine qui s'annonce comme une vivante manifestation de l'esprit populaire genevois. Un décor dessiné par M. Edmond Fatio, architecte et brossé par l'artiste-décorateur Henri Loutan reconstituera une place du vieux Genève dominée par la silhouette familière de la Madeleine. Les façades pittoresques et baroques, les arcades vieillottes, les enseignes multicolores, formeront un cadre haut en couleurs à la fête du vieux quartier.

De pittoresques boutiques où l'on trouvera de menus objets à des prix raisonnables, de vieilles auberges où l'on pourra goûter aux produits de la campagne genevoise, vins blancs du Mandement, merveilles, rissoles, longeoies, un buffet conçu sous la forme d'un banquet populaire sur la place publique, des attractions variées, animeront cette fête destinée à compléter la restauration d'un de nos plus authentiques monuments historiques.

Des centaines de dames et jeunes filles, sous l'active direction de Mme van Berchem, s'occupent depuis des mois à organiser cette belle manifestation.

Le Bâtiment électoral sera certainement trop petit, à la fin d'octobre prochain, pour contenir les milliers de personnes désireuses d'admirer un décor qui évoquera de chers et précieux souvenirs.

«Journal de Genève».

Un site dénaturé. Le cachet spécial de la campagne genevoise a subi ces dernières années des atteintes fâcheuses.

La Société d'Art public qui lui porte un vif intérêt n'a pas toujours eu les moyens nécessaires d'empêcher les déprédations qui s'y sont parfois commises. Tel est le cas de la démolition du charmant petit pont sur la Seimaz en aval de Choulex (Ct. de Genève). Construit en 1859 en souvenir de Monsieur Butini de la Rive, il fut remplacé en 1921 par un autre pont de forme banale qui ne s'harmonise pas avec le paysage environnant. Était-il bien nécessaire de livrer à la pioche ce vestige du passé?

La Société d'Art public n'est certes pas hostile aux améliorations foncières exécutées ces dernières années dans cette région. Elle désirerait cependant rendre attentifs les auteurs de ces travaux, du préjudice incontestable qui en a résulté, préjudice portant atteinte à la beauté des lieux.

La Seimaz était l'un de nos cours d'eau, qui attirait le promeneur par la tranquillité amène de ses berges. Les peupliers et les saules y trouvaient les éléments nécessaires à leur développement, agrémentant ainsi le paysage par la coloration exquise de leur feuillage. Malheureusement ces arbres ont presque tous disparus et le ruisseau s'est transformé en un canal collecteur, en maçonnerie, qui rompt l'harmonie de jadis.

Ne serait-il pas possible à l'avenir de trouver une base d'entente, qui tout en conciliant les intérêts des propriétaires fonciers, respecterait la ligne du paysage?

M.

Le dessin est dû à la plume de M. Lucien de la Rive, décédé le 4 mai dernier, dans sa 91^{me} année.

Nous devons à l'amabilité de sa fille Mlle R. de la Rive, la photographie du nouveau pont.

Nous détachons du „Progrès de la Hte Savoie“ du 20 juin, la note ci-dessous, qui nous prouve que nos voisins et amis de Savoie sont eux aussi désireux de protéger la beauté de leurs sites :

Les Deux Ponts de La Caille. Nous avons relaté que le Pont actuel de la Caille, de si belle allure, perché au-dessus du torrent des Usses, à 137 mètres de hauteur, était donné par l'Etat au département.

Un pont fixe sera édifié à quelque distance pour livrer passage à la fois à la voie ferrée du tramway, en voie de réalisation, et à la route nationale. Sa largeur sera de 8 m. 20 dont 6 m. de chaussée, et 1 m. 10 pour chaque trottoir; une double voie sera établie pour le passage des trains. Un tiers de la dépense de ce nouveau pont sera à la charge de l'Etat.

Elektrische Leitungen.

Wie es gehen kann, zeigt die folgende Zeitungsmeldung:

Rüthi. (Korr.) Der heftige Sturm während des Hagelwetters vom Dienstag riss im Föhren zirka 25 Kraftleitungstangen samt Zementsockeln nieder. Die Stangen standen im Torfboden. Der Schaden ist bedeutend.

Am Ende ist die Zeit doch nicht so fern, die uns an Stelle der hässlichen Leitungstangen die *Kabelleitungen* bringt, weil man erkannt haben wird, dass diese, wenn man weiter als nur mit den Erstellungskosten rechnet, die *billigsten* sind.

In *Bülach* wird ein „summenes“ Transformatorenhaus *dicht vor das Krankenasyl* gestellt. War das nötig?

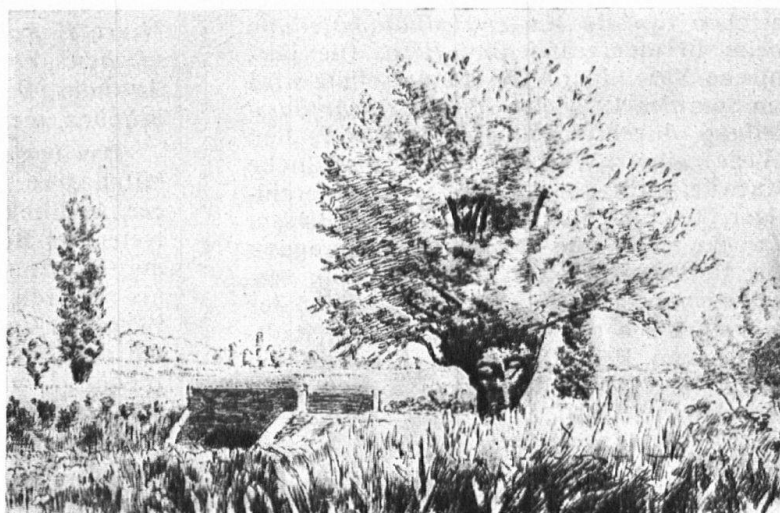


Fig. 12. Petit pont sur la Seimaz, près de Choulex (Ctn. de Genève) malheureusement détruit en 1921. Dessin dû à la plume de Mr. Lucien de la Rive. — Abb. 12. Kleine Brücke über die Seimaz, bei Choulex (Kanton Genf). Die hübsche und der Landschaft wohl angepasste Brücke wurde 1921 leider zerstört. Nach einer Federzeichnung von Herrn Lucien de la Rive.

Le pont suspendu actuel sera surtout affecté à la circulation des piétons; de cette façon, il subsistera de longues années avec une dépense d'entretien relativement faible et continuera à donner un cachet pittoresque et esthétique à cette ravissante vallée, au fond de laquelle se trouvent les bains réputés de la Caille.

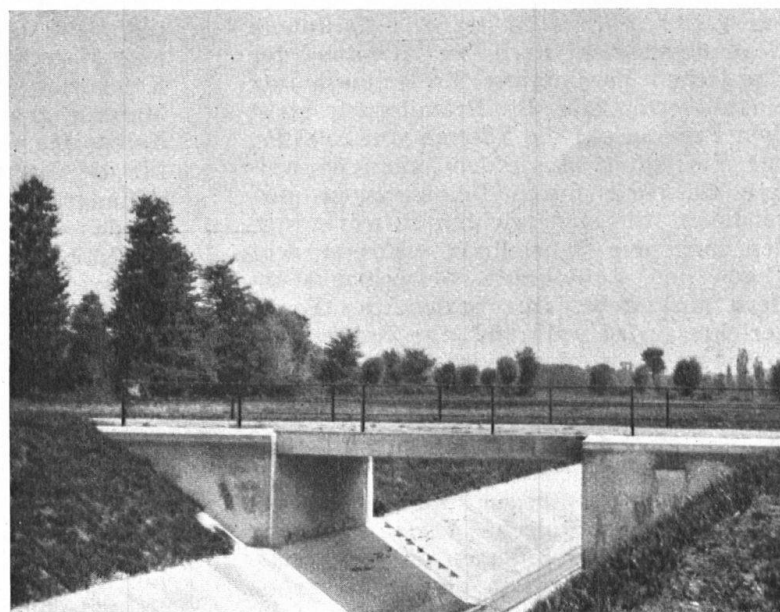


Fig. 13. Le paysage a été abîmé par la construction du nouveau pont et du canal collecteur. Photo de Mlle R. de la Rive, Choulex. — Abb. 13. Die neue, hässliche Brücke und die schematische Korrektur des Wasserlaufes entstellen die Landschaft.

Wettbewerb zur Gewinnung von Grabzeichen für die *Musterfriedhofausstellung* beim Bremgartenfriedhof Bern. Die Bernische Vereinigung für Heimatschutz wird im Sommer 1925 eine *Musterfriedhofausstellung* durchführen und will auf dem Wege eines Wettbewerbes vorbildliche Entwürfe für die Ausführung mustergültiger Grabzeichen erlangen. Zu diesem Zwecke legte die Bernische Vereinigung für Heimatschutz mit Unterstützung verschiedener anderer Vereine sowie der eidgenössischen, kantonalen und stadtbernischen Behörden einen Friedhof an, und sie veranstaltet einen öffentlichen Wettbewerb zur Gewinnung geeigneter Entwürfe für die Grabzeichen.

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind zugelassen: Künstler, Grabsteinbildhauer und Kunsthandwerker, die im Kanton Bern ihren Wohnsitz haben; ferner bernische Künstler, Grabsteinbildhauer und Kunsthandwerker, die sich in andern Kantonen oder im Auslande aufhalten. Jeder Teilnehmer am Wettbewerb kann sich an sämtlichen im Nachfolgenden aufgeführten Kategorien von Grabzeichen beteiligen, oder sich auf einzelne Kategorien beschränken. Die Auszeichnung durch einen Preis verpflichtet den Preisträger, seinen Entwurf im vorgesehenen Material ausführen zu lassen, und sie berechtigt ihn, das fertige Grabmal durch die Organe der Friedhofausstellung ausstellen zu lassen, im übrigen bleibt er Eigentum des Verfassers. Die Entwürfe sind bis spätestens am *1. Dezember 1924* an das *Kantonale Gewerbemuseum Bern* zu Händen der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz einzuliefern. Für die Prämierung steht dem Preisgericht die Summe von *2500 Fr.* zur Verfügung; ausserdem kann es weitere Entwürfe durch Belobigungen auszeichnen. Alle eingereichten Entwürfe werden nach der Beurteilung während acht Tagen im Kantonalen Gewerbemuseum Bern ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichtes wird während der Ausstellung aufgelegt, ausserdem wird er jedem Bewerber zugestellt und in der Zeitschrift «Heimatschutz» veröffentlicht.

Die im Musterfriedhof ausgestellten Arbeiten sind nach dem Gesetz über geistiges Eigentum gegen Missbrauch geschützt. Die Bernische Vereinigung für Heimatschutz hat indessen das unentgeltliche Recht, Bilder von den preisgekrönten und belobigten Entwürfen in der Zeitschrift «Heimatschutz» zu veröffentlichen und Lichtbilder für die Heimatschutz-Lichtbildersammlung davon herzustellen.

Programm und Unterlagen können von Herrn E. Kohler, Geschäftsführer der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz, Amthaus, Bern, gegen Vergütung von 3 Fr. erhoben werden.

Das Preisgericht besteht aus folgenden Mitgliedern: *R. Greuter*, Architekt, *H. Klausser*, Architekt, *P. Kunz*, Bildhauer, als Vertreter der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz; *O. Weber*, eidgen. Baudirektor, als Vertreter des Verschönerungsvereins Bern; *M. Hofmann*, Architekt, als Vertreter des Feuerbestattungsvereins Bern; *O. Ingold*, Architekt, als Vertreter der Ortsgruppe Bern des S. W. B.; *W. Hadorn*, Prof. Dr. theol., als Vertreter der Kirchensynode; *H. Haller*, Architekt, *W. Kuhn*, Pfarrer in Wynau, als Ersatzmänner.

Programm: 1. Friedhofanlage. Die gärtnerischen Arbeiten und Weganlagen für die Musterfriedhofausstellung sind bereits erstellt; sie befinden sich ausserhalb des Bremgartenfriedhofs, westlich der Friedhofgärtnerwohnung. Die durch den Wettbewerb für die Musterfriedhofausstellung bestimmten Grabzeichen werden somit in eine fertige Grünanlage gestellt. Die Besichtigung dieser Anlage ist jedem Bewerber gestattet. *2. Grabzeichen.* Es ist beim Entwurf in der Hauptsache auf einfache, gediegene Formgebung und niedrige Herstellungskosten zu achten. An Ausführungsmaterialien sind in Betracht zu ziehen: Marmor, einheimischer Naturstein, Kunststein, Holz, Eisen und andere Metalle. Für die Urnen sind näher bezeichnete Materialien zugelassen. In sämtlichen Kategorien I. bis VI. ist weisser polierter Marmor grundsätzlich ausgeschlossen. *3. Kategorien von Grabzeichen:* I. Grabzeichen für die Grabmauer (Mauergräber), II. Familiengräber, III. Einzelgräber (freistehende Reihengräber), IV. Urnengräber (freistehend), V. a) Urnen für das Kolumbarium (Aschenurnen), b) Deckplatten zum Abschluss von Aschenbehältern im Kolumbarium, VI. Grabzeichen für den ländlichen Friedhof.

Das Programm, das wir allen Interessenten zur Bestellung empfehlen, führt die nähern Bestimmungen auf, die für diese einzelnen Kategorien zu gelten haben.

Wir hoffen, dass rege Beteiligung an diesem Wettbewerb dem Berner Musterfriedhof und der Friedhofpflege im Geiste des Heimatschutzes recht zustatten komme!

Dem Anthroposophtempel in Dornach ist die befürchtete Baubewilligung erteilt worden, obwohl sich mehrere Gut-

achten dagegen aussprachen. Die Solothurner Regierung stützt sich auf eine sehr wenig eingehende und in verschiedenen Punkten leicht angreifbare Meinungsäußerung des Soloth. Ingenieur- und Architekten-Vereins. Der Vorstand der Schweiz. Heimatschutz-Vereinigung hat bei der Regierung Verwahrung gegen die Baubewilligung eingelegt und diese Eingabe der Presse zur Veröffentlichung übergeben.

Die Trachtenbewegung im Zürcher Weinland.

Die letztjährige Tagung des Zürcher Heimatschutzes in Marthalen gab zu einer überaus erfreulichen Bewegung Anlass: Die schmucken Trachtenträgerinnen, die damals in den alten Weinländertrachten mitwirkten, liessen den Wunsch aufkommen, es möchte die Frauenwelt die so kleidsamen und farbenschönen Trachten wieder zu Ehren ziehen. Kantonsbaumeister Fietz, der ja auch jene Tagung so flott durchführte, ergriff die Initiative. Es bildete sich eine Frauenkommission im Zürcher Weinland, die sich als Zielsetzte, die Trachten wieder einzuführen. Unterhandlungen mit der Zürcher Frauenfachschule und mit dem Maler Holzmännin Andelfingen führten bereits zu einem erfreulichen Erfolg. Aus verschiedenen Gründen kam man dazu, eine neue, bequeme

Tracht zu schaffen, die zudem farbenfroh und gefällig aussieht. An der kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung in Winterthur war Gelegenheit geboten, in einem eigenen Trachtenraum etliche Frauen und Töchter in der neuen Tracht betätigt zu sehen. Es herrscht allgemein Freude über den glücklichen Versuch. Die Tracht wirkt durch die ansprechenden Stücke, die aus bestem Stoff erstellt sind, durch die muntern Farben und durch die hübschen gestickten Motive am Mieder, die in Traube, Aehre und Kornblume des Weinlandes Zeichen bilden. Der Vorstand der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz und die kantonale Heimatschutzkommission machten am 26. September einen Besuch im



Fig. 14. L'ancien costume renouvelé du «pays du vin» (Canton de Zurich). Photo par Mr Fietz, architecte cantonal, Zurich. — Abb. 14. Die erneuerte alte Weinländertracht (Kanton Zürich). Nach einer Aufnahme von Kantonsbaumeister Fietz; vom Zürcher Tages-Anzeiger freundlich zur Verfügung gestellt.

Trachtenraum, wo über zwei Dutzend Weinländerinnen, Frauen und Mädchen, in ihrer reizenden Tracht anwesend waren. Es ist erfreulich, zu sehen, wie viele angesehene Frauen mitwirken; das muss ein Ansporn sein. Wir wünschen der Bewegung besten Erfolg. E. St.

«Der Tösser Bauernsturm», Winterthurer Festspiel 1924 von Hans Kägi. Aus den glanzvollen Winterthurer Ausstellungstagen im September ragten als unvergessliche Erinnerungen die ausserordentlich reichhaltigen und gediegenen Ausstellungen, die Stätten glücklicher und fruchtbarer Zusammenarbeit von Stadt und Land, sodann der glänzende Festzug, eine einheitliche Schöpfung urwüchsigen Volkstums, und endlich das prächtige Festspiel

auf. Dieses versetzt uns in die bewegten Tage der Reformation, da das Landvolk aus der weiteren Umgegend von Winterthur vor das Kloster Töss zog, um von der Regierung in Zürich Milderung der Lasten zu erzwingen. Die drohende Haltung der Bauern liess nichts Gutes ahnen; doch gelang es, die Aufregung zu dämpfen und den Sturm zu beschwören. Das massvolle, mutige Auftreten des Kiburger Landvogtes Lavater, der auch die Menge aus den Vorräten des Klosters versorgen liess, und die Einladung des Winterthurer Rates zu einem Trünke nach Winterthur besänftigten die Menge, so dass sie nachher friedlich heimzog. Diese historischen Begebenheiten bilden den Kern des Festspiels, das Redaktor Hans Kägi zum Verfasser hat. Das in kraftvoller Sprache gehaltene Spiel fesselte von der ersten bis zur letzten Minute; dramatisches Leben wogte hin und her und steigerte sich zum Schluss zu einem packenden, ergreifenden Bilde, dem Höhepunkt der Darstellung. In den Fluss der Reden mischten sich liebe Reigen, Tänze, Musik, Gesänge, Massenaufmärsche. Alle Teilnehmer widmeten ihrer Aufgabe ihre ganze Kraft, mit Begeisterung boten sie ihr Bestes; was für prächtige Gestalten da auftraten! Der dritte Akt brachte einen herrlichen Ausklang: das fesselnde Loblied auf die Heimat und das segensbringende Zusammenarbeiten von Stadt und Land. Diese zündende Verherrlichung des Gedankens gemeinsamen Handelns zum Wohl des Ganzen hat bei den vielen Tausend Zuschauern gewiss kräftigen Nachhall gefunden. Für dieses treffliche Werk hat sich der Dichter tausendfältigen, aufrichtigen Dank gesichert. Aber auch der Spielleiter, Kunstmaler August Schmid, darf warmer Dankbarkeit versichert sein. Wie in Stein a. Rh. wusste er auch in Winterthur das Spiel mit farbenreichen, lebensvollen Bildern auszustatten und der ganzen Auführung das Gepräge eines vollendeten Spiels zu gewähren. Im Komponisten, Otto Uhlmann, dem Meister der Musik, fand der Dichter einen glücklichen Partner, der die Gesänge, das Orchesterspiel, die Marsch- und Kinderlieder vorzüglich zu Ton brachte.

Von diesen Veranstaltungen in Winterthur, bei denen alle Stände tatkräftig mitwirkten, geht ein erfreulicher Zug einträchtiger, gemeinsamer Tätigkeit aller Bevölkerungskreise zu Stadt und Land aus; diese Bemühungen führten zu glänzenden Erfolgen, zu denen wir Winterthur herzlich beglückwünschen. E. St.

Vom Beckenhof in Zürich. Der Beckenhof ist nun hoffentlich gerettet, nachdem der Stadtrat beschlossen hat, dem Grossen Stadtrate und der Gemeinde den *Ankauf des ganzen Gutes* zu empfehlen. Dass nun nicht nur die Gebäude, sondern auch die Grundfläche Gemeingut werden sollen, ist hochofentlich. Die Erhaltung des Beckenhofes, als eines ganzen, ungeteilten, alten Sitzes liegt dem Freunde des Heimatschutzes sehr am Herzen; wenn, was doch wohl zu erwarten ist, die Gemeindeabstimmung bejahend ausfällt, so wird man die gute Lösung nicht zuletzt der Zürcher Heimatschutzkommission und ihrem Präsidenten, Dr. H. Balsiger, zu danken haben, der in Wort und Schrift so energisch, sachkundig und begeisternd für den Beckenhof eintrat. Die von ihm verfasste Sonderausgabe unseres Heimatschutz: *«Der Beckenhof, ein Zürcher Baudenkmal»* ist bereits vergriffen, ein erfreuliches Zeichen für das Interesse, das weite Kreise der schönen Kulturaufgabe entgegenbringen, die nun die Zürcher Behörden und der Quartierverein Unterstrass durchführen wollen.

Hohenstoffeln. Dieser besonders maleurische, zweigipflige Hegauberg ist durch die geplante Wiederaufnahme eines grossen Steinbruchbetriebes erneut gefährdet. Der Landesverein «Badische Heimat» sucht den Berg zu schützen, und wir wünschen ihm um so mehr Erfolg in seinen Bemühungen, als wir die charakteristische Linie des Hohenstoffeln, wie sie die Hegau-Aussicht an der Nordgrenze der Schweiz zeichnet, schmerzlich vermissen würden. Württemberg hat seinen Hohentwiel geschützt und dessen Hänge der Steingewinnung gesperrt — hoffentlich gelingt es den Heimatfreunden in Baden, auch den Hohenstoffeln als Schutzgebiet zu erhalten und wenn möglich das ganze, hervorragend schöne Landschaftsbild des Hegau als unantastbares Gut der Allgemeinheit zu wahren.

Uferschutz am Bodensee. In der Zeitschrift des Badischen Heimatschutzes («Mein Heimatland», No. 3, 1924) finden wir einen Artikel über die *Bebauung der Bodenseeufener*, der auch für unsere Uferangelegenheiten Lesenswertes bietet. Der Verfasser, E. Reisser, stellt, an Hand einer Karte, fest, dass in den letzten Jahren ganz erhebliche Uferenteile abgesperrt oder überbaut und jedenfalls der Öffentlichkeit entzogen wurden. Die Ueberbauung der Uferzone ist meist planlos und unerfreu-

lich. Ueber die, auch in schweizerischen Heimatschutzkreisen schon besprochene, aber noch kaum abgeklärte Frage der allgemeinen Zugänglichkeit der Ufer, lesen wir im erwähnten Artikel u. a. folgendes:

«Weit bedenklicher als die Verunstaltung der Landschaft ist aber die Absperzung der Ufer überhaupt. Die Strecke von Langenargen bis Lindau z. B. zeigt die Folgen rücksichtsloser Absperrung am deutlichsten. Auf weiteste Strecken ist dort dem Wanderer durch Mauern, Zäune und Bepflanzungen die Aussicht auf See und Gebirge versperrt; gerade die schönsten Punkte sind verbaut. Wenn ein Ufer einmal abgeschlossen ist, lässt es sich nur in Ausnahmefällen, wie z. B. in Friedrichshafen, frei machen.

Man mag über Eigentumsfragen denken wie man will, aber in der Frage der Bodenseeufer wird niemand bestreiten können, dass das Recht der Allgemeinheit dem des Einzelnen vorangehen muss. Das Ufergelände ist nicht beliebig vermehrbar, wie das Baugelände um eine Ortschaft und es ist jetzt schon bedeutend vermindert. Wenn man der Sache ihren Lauf liesse, so wären in kurzer Zeit an den meisten Ufern der Bevölkerung Zutritt und Aussicht verwehrt. Hier hilft nur ein Bauverbot für die Seeseite der Uferstrassen. Es zu erlassen ist nicht leicht. In Baden ist es nur möglich auf dem Wege der ortspolizeilichen Vorschrift. Dazu müssen die Gemeindevertretungen erst gewonnen werden, und zwar sämtliche in Betracht kommenden, weil es natürlich nicht angängig ist, dass einzelne sich ausschliessen. Hierzu ist Aufklärung nötig; an ihr sollten sich alle beteiligen, denen es ernst mit Heimatschutz und -pflege ist. Nicht nur der Eigennutz des einzelnen Besitzers ist zu überwinden, sondern mehr noch die Gleichgültigkeit der öffentlichen Meinung. Es ist unverständlich, dass sich diese nicht gegen den dauernden Raub an idealen Gütern wehrt. Dabei hat die Frage auch sehr wesentliche wirtschaftliche Beziehungen: der Fremdenverkehr, auf den die meisten Uferorte angewiesen sind, wird sich zweifellos von den Orten abwenden, wo ihm das Seeufer durch Privatbesitz versperrt wird. Auch die Fischerei muss beeinträchtigt werden, wenn durch die Uferbebauung die Laichplätze der Fische immer mehr beschränkt werden.»

L i t e r a t u r

Zwei Bücher über den Bodensee sind uns in der letzten Zeit zugegangen und werden hiemit gerne unsern Lesern zur Kenntnis gebracht.

Zum Arbeitsgebiet des Vereins «Badische Heimat» gehört unter anderem die Herausgabe von Heften, in denen die Eigenart der einzelnen Teile des badischen Landes dargestellt wird. In dieser Reihenfolge ist nun «Der Ueberlinger See» (Verlag G. Braun, Karlsruhe) erschienen. Geschichtliches, Erdkundliches, Volkstümliches wird erzählt; zur Mundart, über Fischfang, Winzerei und anderes mehr werden Mitteilungen gemacht. Das Ganze ist wohl nicht erschöpfend, wie es mit einer solchen Sammlung von Aufsätzen zu geschehen pflegt, aber doch zur Gewinnung eines Gesamtbildes des Heimatlischen wohl geeignet, weil eben die mannigfaltigsten Gebiete, in denen sich ein Volkstum äussert, zusammen, wenn auch nebeneinander, geschildert werden. Die Einheit muss sich dann beim Leser einstellen. Die Arbeit der Leitung eines solchen Werkes ist keine kleine und wird in der Badischen Heimat von deren trefflichem Geschäftsführer Hermann Eric Busse geleitet. Das Heft ist mit vielen guten Abbildungen nach alten Vorlagen, nach Photographien, oft auch nach neuen Zeichnungen versehen. Für den Heimatschützer im engern und engsten Sinn ist hauptsächlich ein Aufsatz über «kleine und kleinste Baudenkmäler vergangener Zeiten» wertvoll, worin, aus der auch bei uns ja vorhandenen Fülle, Beweise für die Sicherheit gegeben werden, mit der noch unsere Grossväter alle Einzelheiten eines Baues z. B. einer Türe bis zu den Angeln, dem Klöpfer, dem Zuziehaken, der Falle und dem Schliessblech zu gestalten wussten.

Das andere Buch (Otto Hoerth: Miniaturen vom Bodensee, Stuttgart 1924) greift in seiner Darstellung über den ganzen Bodensee. Die Bezeichnung «Miniaturen» befremdet einigermaßen, denn es werden keineswegs nur Kleinigkeiten erzählt, sondern auch grosse Ereignisse, wie das Konstanzer Konzil, aber in kleinen Bildern. Das Reizvolle an dem Buche ist die Verknüpfung eines geschichtlichen Vorganges mit einer bestimmten Stadt am Bodensee, wobei der Kreis, wie für das bei Ravensburg gelegene Kloster Weingarten, auch einmal etwas weiter gezogen ist. Damit